NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
VOM DIENSTAG, DEN 09.02.2010

Sämtliche Ausschussmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 3. Bgm. Riedl, StRin Platzer, sowie StR Goldner, Heilbrunner (für 2. Bgm. Ried), Lachner, Mühlfenzl, Schechner M. (für Abinger) und Schuder

Die StR Herr Schedo und Frau Bachmeier nahmen als Zuhörer an der Sitzung teil.
Frau Fischer nahm beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer
Schriftführer : Bumann, Fischer

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

öffentlich

Lfd.-Nr. 01

Kommentar [M1]:

[redacted]
Voranfrage zur Prüfung der Bebaubarkeit des Grundstücks FlNr. 182, Gmkg. Ebersberg, Eberhardstr. 47

öffentlich

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB, Innenbereich. Es ist geplant an der Eberhardstraße einen Dreispänner, davon zwei Wohneinheiten mit Firstrichtung in Nord-Süd-Richtung und eine in Ost-West-Richtung, sowie ein Einfamilienhaus in zweiter Reihe zu errichten.
Das bauliche Maß des Dreispänners beinhaltet zwei Vollgeschoße + Dachgeschoß, eine Wandhöhe von 6,0 m, Dachform Satteldach, das des Einfamilienhauses ist mit zwei Vollgeschoßen, einer Wandhöhe von 6,0 m, Dachform Flachdach.
An der Eberhardstraße sind 3 Zufahrten , mit einer maximalen Breite von 5,0 m, an der Josef-Meier-Promenade eine Zufahrt mit maximal 7,0 m Breite, alternativ zwei Zufahrten mit maximal 3,0 m Breite geplant. Die GRZ beträgt 0,35, mit Garagen, Stellplätzen und Zufahrten 0,55, die GFZ entsprechend 0,50.
Das Vorhaben fügt sich nach Maß und baulicher Nutzung in die nähere Umgebung ein.
Die Zufahrten von der Eberhardstraße unterliegen der Beurteilung des Landratsamtes.
Es sollte jedoch versucht werden, falls möglich, die Zufahrten zusammenzufassen.
Vom westlichen Nachbarn liegt ein Aktenvermerk vor, dass die Abstandsflächen für die Garage nicht übernommen werden. Hier sollte entweder eine Grenzgarage errichtet werden oder 3,0 m Abstand eingehalten werden.
Es wird empfohlen vorliegender Anfrage in der geplanten Form das Einvernehmen in Aussicht zu stellen.
Im Technischen Ausschuss bestand Einverständnis mit der Planung, jedoch sollte die Zufahrt von der Eberhardstraße entweder über eine Tiefgarage oder nur eine Zufahrt geregelt werden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss der Anfrage in der vorgestellten Form das Einvernehmen in Aussicht zu stellen. Die Zufahrten sollten entweder durch eine Tiefgarage oder nur eine Einfahrt geregelt werden.

Lfd.-Nr. 02

Kommentar [M2]:

[redacted]
Vorbescheid zur Klärung der Bebaubarkeit des Grundstück FlNr. 182/2, Gmkg. Ebersberg, Josef-Maier-Promenade 9

öffentlich

Das bestehende Gebäude soll durch zwei im Untergeschoß verbundene Einfamilienhäuser, Abstand 6,0 m, ersetzt werden. Durch den Abstand, gleichzeitig Terrasse, soll eine größtmögliche Sichtdurchlässigkeit sowohl von der Seeseite, als auch von Süden erreicht werden. Die Dachform der leicht geneigten Pultdächer wurde gewählt, um bei der geplanten Zweigeschossigkeit keine höhere Wandhöhe als 6,0 m zu erhalten und eine massive Wirkung zu vermeiden. Die Traufen verlaufen parallel zum Gelände und passen sich somit an. Um die Bebauungsdichte so gering wie möglich zu halten, sind die Garagen unter die Gebäude geschoben. Außerdem wird durch nur zwei Wohneinheiten das Verkehrsaufkommen reduziert.

Alternativ wird angefragt, ob die beiden Wohneinheiten auch in Form eines Doppelhauses, mit gleicher Profilierung genehmigungsfähig sind. Die Abstandsflächen werden eingehalten. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB - Innenbereich, es fügt sich ein. Beide Varianten sind städtebaulich vorstellbar. Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss beiden Varianten das Einvernehmen zu erteilen.

Lfd.-Nr. 03

Kommentar [M3]:

[redacted]
Bauantrag zur Erneuerung eines bestehenden Bauernhauses auf dem Grundstück FlNr.1498, Gmkg. Oberndorf, Pollmoos 4

öffentlich

Beim vorliegenden Antrag handelt es sich um eine Tektur zum genehmigten Bauantrag vom März 2005.
Da bei der Bauausführung von der Genehmigung abgewichen wurde, stellte das Landratsamt den Bau ein. Es wurden in der Zwischenzeit mehrere Besprechungen mit Bauwerber, Planern und Landratsamt geführt und es konnte eine zielführende Lösung gefunden werden. Seitens Genehmigungsbehörde bestehen nun keine Bedenken mehr, das Vorhaben ist in der vorliegenden Form genehmigungsfähig. Die Zulässigkeit ergibt sich nach § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB.
Es wird empfohlen der Tektur das Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss der Tektur das Einvernehmen zu erteilen.

Lfd.-Nr. 04

Kommentar [M4]:

[redacted]
Bauantrag für Gebäude mit Spänebunker und Hackschnitzelheizung auf dem Grundstück FlNr. 326, Gmkg. Ebersberg, am Mühlweg

öffentlich

Das Flurstück befindet sich im Geltungsbereich eines in Aufstellung befindlichen Bauleitverfahren mit Veränderungssperre, Aufstellungsbeschluss vom 15.12.09.
Bei einem weiteren Verfahren ist geplant vorliegendes Grundstück im Bestand zu überplanen.
Das Vorhaben ist zulässig nach § 35 Abs. 2 und kann gegebenenfalls als Bestand übernommen werden.
Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss das Einvernehmen zu erteilen.

Lfd.-Nr. 05

Kommentar [M5]:

[redacted]
Bauantrag zum Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FlNr. 531/1, Gmkg. Ebersberg, An der Weinleite 15

öffentlich

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 18.
Dächer sind im Bebauungsplan als Satteldächer festgesetzt.
In der vorliegenden Planung sind Pult -und Flachdächer konzipiert.
Eine diesbezügliche, erforderliche Befreiung wurde bereits bei einem anderen Vorhaben im Quartier erteilt.
Die Befreiung wird beantragt und begründet mit differenzierten Baukörpern, die sich der vorhandenen Topografie anpassen und durch die gewählten Dachformen weit weniger massiv erscheinen.
Durch die Befreiung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, städtebaulich bestehen keine Bedenken und Nachbarbelange werden nicht beeinträchtigt.
Es wird empfohlen den erforderlichen Befreiungen zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den erforderlichen Befreiungen zu zu stimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

Lfd.-Nr. 06

Kommentar [M6]:

[redacted]
Bauantrag zur Werkstatterweiterung-Nutzfahrzeuge zum Aufbau einer Wohnung im 2. OG auf dem Grundstück FlNr. 1420/4, Gmkg. Ebersberg, Anzinger Straße13

öffentlich

Das Vorhaben beurteilt sich nach dem qualifizierten Bebauungsplan Nr. 49.
Durch den Anbau wird die nördliche Baugrenze um 5,0 m überschritten, laut Bebauungsplan ist ein Grünzug festgesetzt. Durch die Aufstockung entsteht ein drittes Vollgeschoß, im

Bebauungsplan sind zwei Vollgeschoße festgesetzt. Es handelt sich hierbei um eine zweite Betriebsleiter-Wohnung.
Die zulässige GRZ von 0,80 wird unterschritten, beantragt 0,52, des Gleichen die GFZ von 1,0, beantragt 0,79.
Von den erforderlichen 15 Stellplätzen werden 20 nachgewiesen.
Die erforderlichen Befreiungen werden beantragt und begründet.
Durch die Befreiung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, städtebaulich bestehen keine Bedenken und Nachbarbelange werden nicht beeinträchtigt.
Es wird empfohlen den erforderlichen Befreiungen zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den erforderlichen Befreiungen zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

Lfd.-Nr. 07

Kommentar [M7]:

Freistaat Bayern;
Antrag auf Zustimmung zur Errichtung eines Basisstandortes für den Digitalfunk der BOS in Bayern, Polizei Ebersberg, FlNr. 725/2, Gmkg. Ebersberg, Dr.-Wintrich-Str. 9

öffentlich

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, im FNP als Fläche für Gemeinbedarf.
Der derzeit für das analoge Behördenfunknetz bestehende Funkmast mit einer Höhe von 21,0 m wird durch einen 30,0 m hohen Funkmast für das neue digitale Behördenfunknetz ersetzt. Bis zum Anschluss an das neue Netz bleibt der vorhandene Mast bestehen, es wird von ca. 2 Jahren ausgegangen.
Der neue, wie der bereits bestehende Mast, fügt sich ein, ist nicht störend und aus städtebaulicher Sicht vorstellbar.
Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.
Nach kontroverser Diskussion, von Zustimmung bis zu gänzlicher Ablehnung, seitens den Stadträten Goldner und Schechner bemerkte Bgm. Brilmayer, dass die Stadt lediglich ihr Einvernehmen aus städtebaulicher Erwägung treffen kann.

Mit 7 : 2 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss das Einvernehmen zu erteilen.

Lfd.-Nr. 08

Kommentar [M8]:

Umgestaltung des Waldsportparks;
a) Ergebnis der Bodenuntersuchung
b) weiteres Vorgehen

öffentlich

Die Umgestaltung des Waldsportparks wurde zuletzt in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 15.12.2009 behandelt. Bürgermeister Brilmayer erläuterte zu Beginn seiner Ausführungen nochmals den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur letzten Sitzung, welcher die Anlage von zwei großen Kunstrasenplätzen vorsah. Der bestehende Platz soll nach Süden verschoben und der zweite Platz in Nord-Süd Ausrichtung unter Einbeziehung des baumbestandenen Hügels verwirklicht werden. Alternativ zum Antrag kann der bestehende Platz mit Kunstrasen versehen und ein weiteres Kleinspielfeld unter Inanspruchnahme der Hartplätze verwirklicht werden.
Eine wesentliche Verschiebung des bestehenden Sportplatzes nach Süden hat dieselben rechtlichen Konsequenzen zur Folge wie der Bau eines weiteren Sportplatzes im südlich angrenzenden Forst. Ein Mitglied der Verwaltung schilderte nochmals die mögliche Vorgehensweise. Die Verlegung des bestehenden Rasenspielfeldes nach Süden macht eine

Abtragsböschung erforderlich, welche sich über den bestehenden Waldwirtschaftsweg hinaus erstreckt, dessen Verlegung erfordert und damit eine weitere Flächeninanspruchnahme bedingt, mit den Folgen:

- Inanspruchnahme von Bannwald,
- Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes,
- Erfordernis einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP),
- Erfordernis einer Immissionsschutzprüfung bezogen auf das gesamte Sportgelände.

Die hierfür erforderlichen Verfahren sind voraussichtlich langwierig und haben einen ungewissen Ausgang. Im Vorfeld wurde mit den Vertretern des Landratsamtes die mögliche Vorgehensweise abgestimmt. Erörtert wurde der Bau eines weiteren Sportplatzes, jedoch gelten in diesem Fall dieselben rechtlichen Voraussetzungen. Erster Ansprechpartner sei demnach die Regierung von Oberbayern, welche zunächst den Bannwald für obsolet erklärten müsse. Für das Landschaftsschutzgebiet sei der Landkreis Ebersberg zuständig ebenso wie für die Prüfung der immissionsschutzfachlichen Belange. Der Landkreis kann erst als zweiter Träger öffentlicher Belange in dieser Sache aktiv werden. Im Endeffekt wurde von diesem Eingriff in den Forst abgeraten.
Nach Aussage des von der Stadt beauftragten Landschaftsplaners beansprucht die Anlage des neuen Spielfeldes in Nord-Süd Ausrichtung einen verbliebenen Rest der Ebersberger Endmoräne mit einer Höhe von 10 – 12 m und einem naturnahen Buchenbestand. Der Eingriff erstreckt sich über die Kuppe hinaus nahezu bis zum Schlittenberg und bis zum Tennisplatz. Da auch Altbäume betroffen sind, ist eine Untersuchung nach europäischem Artenschutzrecht (saP) erforderlich (mit ungewissem Ausgang).
Aus diesen Gründen sei die Errichtung eines Kleinspielfeldes neben der Anlage eines großen Kunstrasenplatzes eine sinnvolle Alternative, so ein Vertreter der Verwaltung. StR Schedo als Vorsitzender des TSV Ebersberg unterstrich, dass der vorhandene große Platz auf alle Fälle erhalten bleiben solle und zwei kleine Plätze keine Alternative seien.

Um eine schnelle Erledigung des Sportanlagenbedarfs für Punkt- und Trainingsspiele zu erzielen, wurde vorgeschlagen, das südliche Rasenspielfeld als Kunstrasenspielfeld auszubilden und im Bereich der Hartplätze einen Umbau zu einem Kleinspielfeld mit den Abmessungen 40 x 60 m vorzunehmen. Hierzu wurde in den letzten Wochen eine Bodenuntersuchung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden in der Sitzung vorgestellt.
Der Bau eines Kunstrasenplatzes sieht folgenden Aufbau vor:

- Baugrund (Unterbau/Untergrund),
- Erdplanung / Drainage,
- Ungebundene Tragschicht (mindestens 200 mm),
- Elastische Tragschicht (mindestens 35 mm),
- Kunststoffrasen (ca. 40 bis 60 mm).

Allgemein wurde ausgesagt, dass der vorhanden Bodenaufbau ab dem Niveau der Kiestragschicht und voraussichtlich auch als ungebundene Tragschicht geeignet ist. Die vorhandene Rasen- bzw. Sandschicht im Bereich des Rasenplatzes ist auf Grund des vorhandenen organischen Anteils und der geringen Durchlässigkeit voraussichtlich nicht geeignet und deshalb vor einem Neubau abzutragen.
Nicht Gegenstand dieser Beurteilung war das allgemeine Entwässerungskonzept der Sportplätze. Zu Drainageleitungen lagen demnach keine Informationen vor, weswegen keine Beurteilung abgegeben wurde. Der vorgefundene kiesige Unterbau wurde als gut durchlässig bewertet und es kann von einem ausreichenden Wasserschluckwert ausgegangen werden. Von einer guten Tragfähigkeit kann ebenfalls ausgegangen werden. Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass die untersuchten Bodenverhältnisse der Anlage eines Kunstrasenplatzes nicht entgegenstehen.

In der anschließenden Diskussion wurde die Anlage eines Kunstrasenplatzes anstelle des vorhandenen Spielfeldes im Süden begrüßt. Jedoch wurde gefordert den Bereich so weit wie möglich nach Süden an die Grenze des Bannwaldes zu verschieben. In wie weit man weiter

Plätze am Waldsportpark anlegen könne, sei noch zu klären so der Bürgermeister. Eine Vermessung und weitere landschaftsplanerische Untersuchungen seien hierfür notwendig.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses waren sich einig, dass weitere Untersuchungen durchzuführen sind. Insbesondere ist das Gelände und seine Kapazität einzumessen. Die Verwaltung wurde beauftragt eine entsprechende Grünplanung dem Gremium vorzustellen.

Lfd.-Nr. 09

Kommentar [M9]:

Verlegung des Wertstoffhofes;
a) Nachbetrachtung des Ortstermins Wertstoffhof Vaterstetten
b) weiteres Vorgehen

öffentlich

Die Verlegung des Wertstoffhofes sowie die Errichtung neuer Lagerflächen für den Bauhof standen am 17.11.2009 zum ersten Mal auf der Tagesordnung des Technischen Ausschusses. Anschließend wurde am 09. Januar 2010 im Rahmen eines Ortstermins der Wert- und Recyclinghof in Vaterstetten besichtigt. Bürgermeister Brilmayer erkundigte sich nach den Eindrücken, die die Ausschussmitglieder dort gewinnen konnten.
Die Eindrücke waren durchweg positiv. Viele Fragen konnten von einem teilnehmenden Ingenieur Büro beantwortete werden. Der Ablauf und der Aufbau eines Wertstoffhofes wären in Ebersberg wohl vergleichbar. Über die Gestaltung müsste man jedoch noch diskutieren. Eventuelle Kooperationen mit der Stadt Grafing oder der Gemeinde Kirchseeon wäre sicherlich sinnvoll und aus Kostengründen zu prüfen.
Die Verwaltung unterstrich auf Nachfrage die Dringlichkeit des Vorhabens. Die räumlichen Verhältnisse seien beim bestehenden Bau- und Wertstoffhof sehr beengt. Die Anordnung des Wertstoffhofs ist weder effizient gestaltet noch ist die An- und Abfahrt funktional möglich. Ebenso verursachen neuere abfallrechtliche Bestimmungen einen weiteren Raumbedarf.
Der Bauhof hat sich in den letzten Jahren räumlich verbessert. Jedoch fehlen weiterhin Flächen, um Gegenstände zu lagern oder abzustellen. Die benötigten Lagerflächen sind aktuell dezentral über die Stadt verteilt und müssen zum Teil in nächster Zeit geräumt werden. Der Lagerplatz südöstlich des Volksfestplatzes wird von der Stadtgärtnerei und vom Bauhof genutzt und soll nach dem Willen des Stadtrates zukünftig ein Jugendtreff werden. Die Halle neben der Altstadtpassage, welche als Unterstand für einige Geräte genutzt wird, muss voraussichtlich Ende 2010 / Anfang 2011 geräumt werden, da hier die Innenstadt weiterentwickelt werden soll. Weiterhin werden fremde Räumlichkeiten in der Siegharstburg und in Wiesham genutzt.
Die Verwaltung hat mit allen Beteiligten den Flächenbedarf ermittelt, welcher einem reibungslosen Ablauf des Bau- und Wertstoffhofes zur Verfügung gestellt werden müsste. Dieser Flächenbedarf liegt bei gut 6.000 m², wovon 3.500 m² der Wert- und Recyclinghof benötige und weitere 2.500 m² der Bauhof mit seinen Lagerflächen. Ein dringend benötigtes Salz- und Splittlager könne daraufhin am bestehenden Bauhof eingerichtet werden. Die Ausbaugröße ist ähnlich wie in Vaterstetten, da die gleiche Anzahl von Behältern errichtet werden muss, jedoch verlängern sich die Entleerungsintervalle. Die Dachkonstruktion kann sich dem ländlichen Umfeld anpassen und eventuell auch für eine Photovoltaikanlage ausgelegt werden. Notwendig sei auch die Errichtung eines Sozialraumes mit Dusche und WC, so erläuterte ein Vertreter der Verwaltung.

Die Verwaltung wurde vom Gremium beauftragt mögliche Kooperationen mit umliegenden Gemeinden zu prüfen und weitere notwendige Planungen voranzutreiben. Diese sollen dem Technischen Ausschuss vorgestellt werden.

Lfd.-Nr. 10

Kommentar [M10]:

Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Friedenseiche IV - Nr. 117.1
a)Behandlung der eingegangen Stellungnahmen
b)Satzungsbeschluss

öffentlich

In den Jahren 1994 bis 1996 wurde das Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 117 „Friedenseiche IV“ durchgeführt. Am 22.10.1996 wurde der Satzungsbeschluss gefasst. Parallel dazu wurde ein Grünordnungsplan aufgestellt, der jedoch am Verfahren nicht teilgenommen hatte. Ebenso ist dieses Planwerk nicht als integrierter Bestandteil des Bebauungsplanes beschlossen worden.
Aufgrund dieser formellen Fehler ist der Grünordnungsplan heute nicht rechtskräftig und somit sind seine Festsetzungen nicht verbindlich. Anhand eines im Sommer eingereichten Bauantrags wurde dieser Sachverhalt festgestellt. Gleichwohl wurden seine Planaussagen umgesetzt und stets beachtet.
Die Festsetzungen des Grünordnungsplanes sind jedoch nach wie vor sinnvoll und notwendig. So legt dieser die Einfriedungen zwischen den Grundstücken fest und sichert eine ausreichende Zufahrtsmöglichkeit der nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen durch einzuhaltende Abstandsflächen der südlichen Baugrundstücke.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses billigten am 17.11.2009 den Entwurf des Grünordnungsplans und fassten den Auslegungsbeschluss. In Absprache mit dem Landratsamt Ebersberg genügte die Durchführung eines vereinfachten Verfahrens, um den Grünordnungsplan in Kraft zu setzen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach den §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 fand in der Zeit vom 30.12.2009 bis 01.02.2010 statt.
Als Träger öffentlicher Belange wurde lediglich das Landratsamt Ebersberg als untere Baurechts-, untere Naturschutz- sowie untere Immissionsschutzbehörde beteiligt. Diese Ämter brachten in ihrer Stellungnahme weder Bedenke noch Anregungen hervor.
Die Verwaltung empfahl den Grünordnungsplan auf dieser Grundlage zu beschließen und als Bestandteil der Satzung des Bebauungsplanes „Friedenseiche IV“ in Kraft treten zu lassen.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses folgten dieser Empfehlung einstimmig mit 9 : 0 Stimmen und beschlossen den Grünordnungsplan als Teil der Satzung des Bebauungsplanes „Friedenseiche IV“. Die Verwaltung wurde beauftragt den Grünordnungsplan bekannt zu machen.

Lfd.-Nr. 11a

Kommentar [M11]:

Verschiedenes;
Hauptschule Ebersberg – Anfrage der SPD

öffentlich

Bgm. Brilmayer ging auf das Schreiben vom 05.02.10 von StRin Platzer ein, in dem sie zum weiteren Vorgehen bei der Hauptschule an der Baldestraße nachfragte. Er konnte berichten, dass am 17.02.10 diesbezüglich ein Termin bei der ROB anberaumt wurde, um mit dem Planer die Rahmenbedingungen einer Generalsanierung, sowie die Zuschussmodalitäten zu klären. Hier soll auch geklärt werden, wie die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen vorgezogen und im Gesamtpaket behandelt werden können.
Darüber, sowie über das weitere Vorgehen soll dann voraussichtlich im nächsten Technischen Ausschuss berichtet und beraten werden.

Lfd.-Nr. 12

Kommentar [M12]:

Wünsche und Anfragen

öffentlich

StR Schechner bat dem Bauhof für den Winterdienst ein ganz großes Lob auszusprechen. Trotz fehlen von Streusalz in den letzten Wochen waren alle Straßen und Wege in tadellosem geräumten Zustand.

StRin Platzer machte auf die katastrophale Parksituation am Reischlhof in der Ignaz-Perner-Str. aufmerksam und bat um Abhilfe.

Es folgte noch ein nicht öffentlicher Teil.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 20.38 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 22.05 Uhr

Ebersberg, den 23.02.2010

1. Bgm. W. Brilmayer
Sitzungsleiter

Bumann (TOP 8 – 10)

Fischer (TOP 1-7, 11 u. 12)
Schriftführer